



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zur Geschichte des staatsbürgerlichen Unterrichts

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Schicksal aller Gesetzesvorlagen entschieden wird. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind gemiegte und erfahrene Politiker, berechnende Männer der Praxis mit unheimlich scharfem Blick und bis zur Schroffheit gesteigerter Rücksichtslosigkeit. Diese Männer, die sich wahrlich durch Titel, Orden und Adelsprädikate nicht blenden lassen, bestimmen nicht nur die Richtung der auswärtigen Politik, sondern es liegt auch in ihrer Macht, das ganze Volk für oder gegen eine fremde Regierung und deren Forderungen zu beeinflussen. Durch Feste und Bankette, durch Glanz und Prunk sind diese Männer nicht zu gewinnen, denn sie sind entweder selbst sehr reich oder durchaus anspruchlos. Wer etwas durch sie erreichen will, der muß ihnen durch Geschicklichkeit, Lebenserfahrung, Weltkenntnis und Klugheit Achtung abringen. Durch geschickten Verkehr mit einflussreichen Senatoren und Repräsentanten wird der kluge europäische Diplomat erreichen, daß für die Vorschläge seiner Regierung schon eine sichere Majorität in den Ausschüssen gewonnen ist, wenn er sie dem „Staatsdepartement“ (Auswärtiges Amt) oder dem Präsidenten vorlegt. Leider verstehen sich nur wenige europäische Gesandte auf diese Kunst — trotzdem jeder von ihnen eine Diplomatenschule durchgemacht hat.



## Zur Geschichte des staatsbürgerlichen Unterrichts



ie in unseren Tagen immer allgemeiner werdende Forderung, daß man schon die Jugend über das Wesen und die Aufgaben des Staates belehren und ihr eine tiefere Kenntnis der mannigfachen Erscheinungen des öffentlichen Lebens beibringen müsse, stammt nicht erst von heute und gestern.

Und wie bei allen modernen Erscheinungen, so ist auch hier unser historisch eingestelltes Empfinden bemüht, Ähnliches in früheren Zeitaltern aufzuspüren, um, wenn möglich, die Fäden zu verfolgen, die das heute Erstrebte mit dem früher Geforderten verbinden. Jede heutige Forderung sucht ja eine Art Beglaubigung in dem Nachweis, daß sie auf eine historische Entwicklung zurückblicken könne. Es ist auffallend, daß sich von diesem Bestreben auch nicht lösen kann, wer ein modernes Problem als solches rein systematisch zu behandeln unternimmt.

In dieser Weise ist auch das neueste Buch verfahren, worin das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung nach allen Seiten hin beleuchtet wird, das von August Meffer\*). Ab ovo, d. h. von den Griechen und Römern, bis auf den

\*) Das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung (Die Pädagogik der Gegenwart, herausgegeben von Mößuß u. Walfemann, Bd. VI), Leipzig 1912. — Mit dem historischen

heutigen Tag verfolgt der Verfasser die Ansätze zur Lösung der Frage und die Meinungen darüber, im Lichte der Geistesentwicklung ihrer Zeit. Ein reiches Material wird entfaltet und namentlich in den Schriften der Zeit von 1750 bis 1850 manches Wertvolle wiederentdeckt. Immerhin wird sich der Verfasser dessen bewußt gewesen sein, daß er auf diesem Gebiete nichts Vollständiges geben konnte, sondern nur auf das Wichtige und Typische hinweisen. So wird es kein aussichtsloses Unternehmen sein, ergänzend einiges beizutragen zur Vervollständigung jener Skizze. Bei der Aktualität des Themas wird diesen Hinweisen das Interesse nicht fehlen.

Schon vor vierhundert Jahren hat der Franziskanermönch Eberlin v. Günzburg († 1526), nachmals einer der hervorragenden volkstümlichen Prediger der Reformation, unter seinen tiefeingreifenden sozialen, politischen und kirchlichen Reformvorschlägen auch staatsbürgerlichen Unterricht gefordert\*). In seiner Schriftenfolge: „Die fünfzehn Bundesgenossen“ (1521) heißt es: „In jeglicher Vogtei soll man keinen lassen Bürger sein, er wisse denn ihre gemeinen Rechte und Bräuche. . . . Jeglicher soll gemeine Rechte wissen, und daß jeglicher wisse sein Billiges und Unbilliges“\*\*). In einem Sendschreiben an die Ulmer macht Eberlin den Vorschlag, das Wäinger Kloster (Wang, Stadt im württembergischen Donaugebiete) samt Einkünften zu einer Schule umzugestalten. In dieser sollten folgende Dinge gelehrt werden: 1. Eine Stunde morgens und eine Stunde abends die evangelische Lehre für Knaben und Mädchen. 2. Die Dinge zu gemeinem Gebrauch, wie bisher. 3. Schreiben und Lesen für die Mädchen. 4. Eine Stunde jeden Tag Landrecht, Stadtrecht, kaiserlich Recht, alte Historien usw. Und da sollten auch die Erwachsenen bewohnen, besonders die zum Regiment der Stadt sich vorbereitenden. Auf diese Weise könnte man ersparen, die Jünglinge auf die hohen Schulen zu schicken, die doch nur Seelengruben seien, wo man Geld, Zeit und Zucht verliere\*\*\*). Eberlins verständige Mahnungen sind von seinen Zeitgenossen kaum beachtet worden. Die überwältigende Teilnahme an den kirchlichen Vorgängen nahm die Staats- und Stadtverwaltungen und die literarischen Kräfte so in Anspruch, daß für die Anregungen des schwäbischen Theologen weder Zeit noch liebevolles Verständnis übrigblieb.

Auch im siebzehnten Jahrhundert kann von einer allgemeinen Verbreitung derjenigen Kenntnisse nicht die Rede sein, die man heute in weite Kreise tragen möchte. Nur der Beamtenstand und ein Teil des Adels war wohlgeschult in den Feinheiten des damaligen Reichsstaatsrechts, in den auf der Staatsraison

Teile dieses Buches berührt sich in vieler Hinsicht das ebenfalls 1912 erschienene und daher Messer unbekannt gebliebene Buch von Th. Franke (Geschichte der Staatserziehung in Schule und Erziehung, Leipzig 1912), dessen Wert in einer reichen Materialsammlung beruht.

\*) Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden durch eine auf dem Vierten Verbandstag der akademisch gebildeten Lehrer Deutschlands (30. März 1910) in Magdeburg gehaltene Rede des Oberstudienrates Mayer (Cannstatt) über „Moral und staatsbürgerlichen Unterricht“.

\*\*) Karl Hagen, „Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter“. 2. Bd. Erlangen 1843. S. 336.

\*\*\*) K. Hagen, a. a. O. S. 345.

beruhenden politischen Ansichten und in den wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Kenntnissen. Wie sehr das Nationalgefühl darniederlag, braucht hier nicht dargelegt zu werden.

Eingehender hat sich über einen planmäßigen staatsbürgerlichen Unterricht erst ein Mann des achtzehnten Jahrhunderts ausgesprochen, der ehrwürdige Justus Möser († 1794). Dieser größte politische Schriftsteller seines Jahrhunderts, ein „Prophet der Zukunft“, der mit weitem, vorschauendem Blicke vieles geahnt und gewollt hat, was erst lange nach seinem Tode in Erfüllung gegangen ist\*), verlangt von der deutschen Jugend „die vollständige Kenntnis der Landesregierung und Verfassung“. Die Kinder in Stadt und Land, so setzt er in einem undatierten Briefe an Basedow\*\*) auseinander, sollten durch die Geschichte — denn diese müsse, im Gegensatz zu Basedows Auffassung, keine Lehrerin der Moral, sondern der Politik sein — „sofort von dem Originalkontrakt, welchen die bürgerliche Gesellschaft, worin sie leben, errichtet hat, belehrt werden. Sie sollten frühzeitig lernen, was ein eigener, ein erbrecht eigener Herd sei; was für eine Stimme daraus zu den allgemeinen Angelegenheiten gehe; wer solche an ihrer Stelle in dem engen Nationalausschusse führe; wie weit die Vollmacht dieses Stimmführers gehe, und wie viel sie von ihrem Eigentum und ihrer Freiheit zum allgemeinen Besten aufgeopfert haben.“ Ausführlicher spricht er darüber in seinen „Patriotischen Phantasien“, in denen schon der junge Goethe „die innigste Kenntnis des bürgerlichen Wesens im höchsten Grade merkwürdig und rühmenswert“ fand (Dichtung und Wahrheit, 13. Buch). In der 1770 veröffentlichten Phantasie: „Beantwortung der Frage: Ist es billig, daß Gelehrte die Kriminalurteile sprechen?“ heißt es: Der Mensch sollte „von Jugend auf mit den Gesetzen seines Landes bekannt gemacht und schon in der Schule zu einem künftigen Urteilsfinder auferzogen werden. . . Bei jedem der zehn Gebote sollten einem Kinde die daraus fließenden peinlichen Fälle, und was die Gesetze seines Landes darauf für Strafen verordnet haben, bekannt gemacht werden. So könnte er denken und sich hüten“\*\*\*). Seiner Zeit weit vorausseilend und lange bevor das Wort „Bürgerkunde“ geprägt und als Unterrichtsfach empfohlen worden war, macht Möser (1770) den „Vorschlag zu einer Practica für das Landvolk“ (II Nr. 31). Darunter versteht er eine in kurzen und deutlichen Sätzen vorgetragene amtliche Zusammenstellung aller Landesgesetze, Gewohnheiten und Rechtsregeln, „zugleich mit guten Räten und Mitteln sich zu helfen“. Mit Hilfe einer solchen Practica könne in tausend Fällen der Landmann sich

\*) J. B. ein deutsches Volksheer, eine Kriegsflotte, Schwurgerichte, staatliche soziale Gesetzgebung (Altersversorgung, Arbeiterkolonien, Befähigungsnachweis usw.), einheitliche deutsche Handelspolitik, Fachschulen für Gewerbetreibende, Belehrung der Handwerker durch Muster- und Vorbildersammlungen, Gemeindefreiheit und Selbstverwaltung u. a. m.

\*\*) J. Möser's sämtliche Werke, herausgeg. von B. N. Abeken. 2. Ausg. Berlin 1858. Bd. X S. 117.

\*\*\*) Möser's Werke, Bd. I S. 420, und mit ähnlichen Worten schon 1768 in der Vorrede zum 2. Teile der „Patr. Phant.“, Bd. II S. 5.

selbst bescheiden und hätte nicht nötig, jeden guten und schlimmen Rat teuer zu erkaufen. „Warum soll die Kenntnis der Landesgesetze und Ordnungen, dieser Teil des menschlichen Unterrichts, der doch für die gemeine Wohlfahrt so wichtig ist, allein ein Geheimnis der Geschworenen sein?“ Ein derartiger „kurzer Unterricht“ würde eine Waffe sein gegen die Advokatenränke, die Unvollkommenheiten des Gerichtsverfahrens und die Spitzfindigkeiten der „römisch-gelehrten Richter, die den Geist der deutschen Verfassung und durch ihre Studien die Fühlung mit dem Volke verloren haben“. Von unendlichem Nutzen für das Landvolk müsse auch die Kenntnis der vornehmsten Wahrheiten der Dorf-, Marken- und anderer Polizeiverordnungen sein, ein kurzer Auszug der Taxordnung für Gebühren an Richter, Advokaten und Prokuratoren, eine Vergleichung der „Maßen“, eine Belehrung über Pfändungen, ein kleines Register, wie bei entstehenden Konkursen die Gläubiger geordnet werden u. a. m.

In seinen „Patriotischen Phantasien“ wie in der „Osnabrückischen Geschichte“ weist Möser gegenüber den Mängeln des deutschen Polizeistaates und der Beamtenherrschaft immer wieder auf die freiheitliche Selbstverwaltung der Engländer hin, die er in einem achtmonatigen Aufenthalte in England genauer kennen gelernt hatte. Die Forderung, daß schon die Jugend über die Gesetze und die Verfassung des Landes aufgeklärt werden müsse, findet sich bereits bei dem ihm wohlbekannten John Locke (1632 bis 1704), doch braucht man bei unserem selbständigen Denker keine Entlehnung anzunehmen.

Die Ansichten Möser's über Volkserziehung haben in seinem rationalistischen, weltbürgerlichen Jahrhundert kaum irgendwo Verwirklichung gefunden. Die Stimme des kerndeutschen Mannes aus dem weltabgelegenen kleinen Bistum Osnabrück reichte nicht weit, und seine Mahnung, daß Bürgerliebe nicht untergehen dürfe in Menschenliebe, verhallte in jenem kosmopolitischen Zeitalter, nur von wenigen gehört und beachtet.

An Möser's Phantasie: „Vorschlag zu einer Practica für das Landvolk“ erinnert ein Aufsatz des einst hochgeschätzten, jetzt fast vergessenen Peter Helfrich Sturz aus Darmstadt (1736 bis 1779): „Über die Verbesserung der Landschulen“. Darin wird ganz im Sinne Möser's „ein faßlicher Auszug der Landesgesetze“ verlangt, denn der Bauer solle wissen, was das Gesetz von ihm fordert, damit er es nicht durch unverschuldete Strafen, oder mit seinem Untergang durch Rabulisten erfahre\*). Kenntnis der Gesetze war bei der von Möser oft beklagten und auch in einer bekannten Gellertschen Fabel gegeißelten Prozeßwut der Bauern jener Zeit unstreitig von höchstem Wert.

Mögen der kernige Westfale Justus Möser und der zwei Menschenalter später geborene Märker Friedrich Ludwig Jahn, der „Turnvater“, in ihrem

\*) Schriften von P. H. Sturz, 2. Teil, Wien 1819, S. 169. Sturz gehört neben Möser zu den besten Prosaschriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts. In seinem „Leben Justus Möser's“ (Möser's Werke, X S. 73 ff.) hat Friedrich Nicolai beide Schriftsteller miteinander verglichen.

Wesen und in ihrer literarischen Eigenart noch so sehr verschieden voneinander sein, in ihrer glühenden Vaterlandsliebe wie in ihrer hervorragenden erzieherischen Begabung und Neigung sind sie wesensverwandt. Beide betonen immer wieder die Notwendigkeit, der Unterricht müsse volkstümlicher werden und die Zöglinge eingehender auf die Pflichten und praktischen Bedürfnisse künftiger Staatsbürger vorbereiten. In noch größerem Umfange als Möser fordert Jahn „Kenntnis der allgemeinen Staatsangelegenheiten“ und „Staatskunde in jedem Unterricht“. In seinem noch heute wertvollen Buch: „Deutsches Volkstum“\*) schreibt er: „Staatskunde ist verschieden von Staatslehre, Staatsrecht, Staatsgeschichte, aber sie muß ihnen vorhergehen, weil sich die anderen darauf gründen. Solche Staatskunde muß mehr sein als eine Zahlenstatistik, wo der Mensch den Rechenknecht macht, als eine oberflächliche Erdbeschreibung, die wie ein Steckbrief lautet, als eine Eilbotenreise auf der Schnellpost.“ Eine „Staatslehre“ muß darauf folgen, d. h. Inbegriff von Zweck und Wesen der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Notwendigkeit. Wer in einem Staate mit Menschen leben, sich nicht als Waldbruder und Inseliedler absondern will, muß dies wissen. Ein „Staatsrecht“ muß diesen Unterricht beschließen, eine Deutlichmachung der gesamten vaterländischen Gesetzgebung und des Geistes, der sie erhalten und vollkommen soll. Auf die besten Ausarbeitungen dieser Volksbücher setze man Preise, und der Staat trage so viel von den Druckkosten, daß auch der unbemittelte Staatsbürger nicht in Unwissenheit vergehe. Bei uns ist der Bürger nirgends mehr zu Hause als im Auslande, und nirgends weniger heimisch als im Vaterlande. . . Wahre Kenntnis ist nie gefährlich, das Zwielficht der Halbwisserei allemal. Unwissenheit und Dünkel erzeugen widerspenstige Kannegießer und vorschreiende Maulhelden. Der Unterrichtete weiß, daß dem Staatsbürger die kleinen Opfer große Opferungen ersparen, daß die Gesetze den bösen Willen zügeln, die Einrichtungen wohlthätige Leitungen ungeordneter Kraft werden, Beschränkung wilder Ausbrüche, Hemmen zerstörender Selbstsucht und Sicherung jeder wahren Freiheit. — — —

Der Staat muß Einrichtungen machen, daß seine Staatsbürger sich und ihn kennen lernen können, und gesetzlich bestimmen, daß sie es sollen. Etwa so: „Kein Kind darf die Schule verlassen, ohne das Notwendigste, das Unentbehrlichste von seinem Vaterlande zu wissen — eine Art Staatskatechismus. Keiner kann für großjährig gelten, Meisterrecht gewinnen, Gewerbe treiben, Haus und Hof annehmen, ein Amt oder Posten bekleiden, ohne Staatsbürger zu werden. Und das Staatsbürgerrecht wird nur erteilt nach vorhergegangener Prüfung (vor den Regierungen) über die Kenntnis der Rechte und Pflichten des Bürgers.“

Unerläßlich erscheint Jahn eine genaue Kenntnis der heimischen Geschichte, „eine lebendige Geschichte des Vaterlandes, die ins Leben wieder hineinführt“;

\*) Neue unveränderte Ausgabe. Leipzig 1817, S. 166 ff. Das Wort „Volkstum“ hat Jahn geprägt. „Volkstumskunde“ nennt er die Wissenschaft, die wir heute als „Volkstunde“ bezeichnen. Jahn wird von Messer nur ganz kurz, von Francke etwas ausführlicher behandelt.

„ohne die Kenntnis der vaterländischen Geschichte ist der Bürger ein Spielball in der Hand eines schlaunen Betrügers“. Empfehlend weist er hin auf das Altertum, das es „verstanden habe, durch vielerlei Mittel von früher Jugend an den Bürgern einen besonderen Staatsgeist einzulösen und ihn immer neu zu beleben“. Im „Deutschen Volkstum“ hat Jahn sein Ideal einer deutschen Volkserziehung aufgestellt. Die Grundlage müsse die Menschenbildung sein, denn „die einträchtige Ausbildung des gesamten Menschen bewahrt vor aller und jeder leiblichen und geistigen Verkrüppelung und Verzerrung“. Dann verlangt er liebevolle und eingehende Pflege der Muttersprache, das Lesen mustergültiger volkstümlicher Schriften (nicht Geister-, Ritter- und Räubergeschichten, Schmutzschriften, Giftbücher: „eine Schande der Schriftsteller, ein Fluch der Buchdrucker, ein Verbrechen der Staatsaufsicht!“), ferner Staatskunde, vaterländische Geschichte, „allgemeine Erlernung von Handarbeiten beim ganzen Volke in der Jugend, vom Fürstensohn bis zum Tagelöhnerkinde hinunter“, „Allgemeinmachung der schönen Künste“ („Kunstgefühl, Geschmack, frühe Bildung des Schönheitssinnes, Achtung für Werke der Kunst und des Fleißes müssen schon aus den Schulen hervorgehen“), endlich Leibesübungen in weitestem Umfange. Notwendiger noch als Knabenschulen erscheinen ihm „Mägdchenschulen“, „denn das Weib muß aus der Schule vollendeter hervorgehen als der Mann; dem bleibt noch die lehrreiche Nachschule im Weltgewühl, das Weib hat dafür nichts“. „Die Wirkungen einer solchen deutschen Volkserziehung werden unendlich sein wie alles Gute, über die Grenzen des Staats sich verbreiten und über seine Dauer hinausleben. Mit dem Staate, durch ihn, für ihn und in ihm wird der Bürger fühlen, denken und handeln; er wird mit ihm und dem Volke eins sein im Leben, Leiden und Lieben. Aus dem Wechsel aller Zeiten wird immer schöner das Volkstum und die heilig bewahrte Ursprünglichkeit von Geschlecht zu Geschlecht sich abspiegeln. Es werden große Menschen aus der Erziehung hervorgehen, da unsere Schulen bis jetzt nur höchstens fertige Geschäftsleute ziehen konnten. Wenn jene Zöglinge aus der Schule ins Leben treten, werden sie handeln, ohne erst anderen abzusehen, was sie tun sollen. . . . Mit menschlicher Hochkraft wird ein solcher Volksgesogener als Mensch, als Bürger, als Deutscher sich fühlen. . . . Das Volk wird zu einer großen, innig verbundenen Familie zusammenwachsen, die auch das kleinste Mitglied nicht sinken läßt. . . . Vertilgt kann ein solches Volk werden, wie ganze Gegenden durch den Blutstrom eines Feuerbergs, aber erobert und zum bereitwilligen Knecht und gehorsamen Dienstkling unterjocht in aller Ewigkeit nicht.“ Hoffen wir, daß des wackeren Mannes unzerstörbarer Glaube an die Zukunft unseres Volkes nimmer zuschanden werde!

Beherrigenswerte, aber noch heute nur zum geringen Teile Wirklichkeit gewordene Vorschläge, wie die Schule ihre Zöglinge zu Staatsbürgern erziehen solle, und wie „zwischen Schule und Leben eine beständige Wechselwirkung, eine rege geistige Verbindung zu vermitteln wäre“, macht der durch Reichtum an Kenntnissen und Darstellungsgabe hervorragende Geschichtschreiber Karl Hagen

in einem 1845 veröffentlichten Aufsatz: „Über nationale Erziehung. Mit besonderer Rücksicht auf das System Friedrich Fröbels\*.“ Er schlägt die Gründung von freien Vereinen, Erziehungsvereinen vor, wie sie damals im Thüringischen und Sächsischen unter Mitwirkung Fröbels da und dort schon ins Leben getreten seien. Aber zu diesen Vereinen und den schon überall bestehenden „Singvereinen, Gewerksvereinen, landwirtschaftlichen, literarischen und Lesevereinen“ müßten politische treten, die dafür sorgten, daß das in der Schule Gelernte weiter entwickelt und für das praktische Leben nutzbar gemacht würde. „Diese sind um so notwendiger, weil in der Schule — die Universität ausgenommen — von Politik keine Rede ist, und auch nicht zu sein braucht.“ Aber politische Bildung, „nicht das Rasonieren, nicht die sogenannte Rannegießerei, sondern die wirkliche Kenntnis von den Zuständen des Staates im allgemeinen und des besonderen, in welchem man lebt“, sei jedem vonnöten, der in allen Beziehungen wahrer Mensch sein will. Eine genaue Kenntnis der Staatsverfassung sei das erste Erfordernis. Hagen schlägt vor, den Anfang mit der Belehrung darüber in den allenthalben in Deutschland bestehenden Sonntagsschulen zu machen, so daß der junge Mann, wenn er in den politischen Verein tritt, die Kenntnis der Verfassung schon mitbringt. In den letzteren sollten vornehmlich Geschichte, vorzüglich die des Vaterlandes und der neuesten Zeit, dann die verschiedenen Staatsverfassungen, die Gerichtsverfassung, Handel und Gewerbe usw. zur Sprache gebracht werden. Die Einrichtung denkt sich Hagen ungefähr so: Alle acht Tage etwa hält der Verein eine Sitzung; wenn man will, kann man dabei trinken nach altgermanischer Sitte. Hier hält einer oder der andere einen Vortrag über einen beliebigen Gegenstand, an den eine allgemeine Erörterung sich anschließen kann. Diese bietet zugleich eine gute Übung im freien Sprechen. Der politische Verein müßte auch Zeitungen und Bücher für die Mitglieder anschaffen; wichtigere kleine Schriften könnten gleich im Verein vorgelesen werden. Gut wäre es auch, wenn einer etwa ein Vierteljahr oder ein halbes hindurch Vorträge hielte über einen größeren Gegenstand, wie z. B. über Geschichte, über die Handelsverhältnisse, die Staatsverfassung verschiedener Länder usw., um den Mitgliedern eine zusammenhängende Kenntnis zu verschaffen. Derartige politische Vereine seien in England und Nordamerika, auch in der Schweiz, die Vorschule für künftige Volksvertreter. Und uns Deutschen, denen man nicht mit Unrecht Mangel an politischem Takte vorwerfe, und die ihre lückenhaften politischen Kenntnisse in der Hauptsache aus Zeitungen schöpften, seien solche Vereine ganz besonders nötig. Durch sie werde das Gefühl der Gemeinsamkeit, das Bewußtsein, einem größeren Ganzen anzugehören, worauf schon in den (Fröbelschen) Kindergärten und auf den Turnplätzen hingearbeitet worden sei, erst recht befestigt werden. Dieses Gefühl nicht nur im Kinde, im Jünglinge, sondern

\*) Er steht im zweiten Bande seines Werkes: „Fragen der Zeit, vom historischen Standpunkte betrachtet“. Stuttgart, Franckh, 1845, S. 277 ff. Hagen war Professor in Heidelberg, \* 1810, † 1868.

auch im Manne zu erzeugen und den Menschen zum Mitgliede einer höheren Gemeinschaft, zum Staatsbürger, zum Patrioten heranzuziehen, müsse das letzte und höchste Ziel aller Menschenbildung sein.

Politische Vereine, wie sie Hagen im Sinne hatte, haben wir erst seit wenigen Jahren, in den hie und da gegründeten „Jugendvereinen“. In weit größerem Umfang freilich läßt sich die politische Schulung der Jugend die Partei angelegen sein, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu beseitigen. In den sozialdemokratischen Jugendvereinen und Rednerschulen werden die Waffen für diesen unedlen und traurigen Kampf geschmiedet.

Mit den politischen Vereinen hält Karl Hagen die staatsbürgerliche Volkserziehung noch nicht für abgeschlossen. Ihren Schlußstein muß nach seiner Meinung das Volksfest bilden. Schon Friedrich Ludwig Jahn hatte Volksfeste „mit vaterländischen Vorträgen“ gefordert, durch die es „uns endlich auch wieder gelingen müsse, Staat und Kirche zum Besten des Volks in gemeinschaftliche Wechselwirkung zu setzen“ \*).

Die schon bestehenden Volksfeste könnte man, meint Hagen, recht gut benutzen, aber sie müßten einen höheren Charakter erhalten. Sie dürften keineswegs bloß Feste des Behagens sein, auch nicht bloß Feste für einen untergeordneten Teil der nationalen Tätigkeit, wie z. B. für Landwirtschaft u. dgl., sondern für alle Klassen, für alle Richtungen der Kultur, der materiellen wie der geistigen.

Zunächst also würden auf dem Volksfeste die „Gewerbsvereine“ die Erzeugnisse ihrer Industrie ausstellen, ebenso die Landwirte die des Landbaues oder der Viehzucht, die Künstler die Hervorbringungen ihrer Phantasie, die Singvereine könnten miteinander wetteifern. Auch die Dichter müßten dabei berücksichtigt werden: lyrische Gedichte oder Epen könnten sie selber vorlesen, Dramen würden aufgeführt. Dies würde unserer nationalen Dichtkunst einen großen Anstoß geben, bessere Empfänglichkeit im Volke für nationale Stoffe schaffen und das lange erhoffte Nationaltheater vorbereiten. Denn das Zusammensein von Volksmassen weckt in diesen das Gefühl der Gemeinsamkeit, die Liebe zum Nationalen, und die Dichter würden durch stärkere Betonung der volksmäßigen Richtung, die ihnen bisher gefehlt hat, um allgemeinen Anklang zu finden, nun wirkliche Volkschauspiele schaffen und große Wirkungen erzeugen.

Die meiste Rücksicht verdiente natürlich das Drama, das Lustspiel wie die ernste Gattung. Beide aber müßten einen politischen Charakter tragen. Das Schauspiel hätte seine Stoffe aus der Vergangenheit, aus der Geschichte des Vaterlandes zu nehmen, das Lustspiel aber müßte sich nur mit der Gegenwart befassen, und zwar mit ihren politischen wie sozialen und literarischen Zuständen, kurz, es müßte ein aristophanisches sein. Ein Ausschuß könnte die vorher eingesandten Stücke prüfen und die zur Ausführung zu bestimmenden auswählen.

\*) Jahn, „Deutsches Volkstum“. 1817. S. 270.

Vergleichen Volksfeste würden außer den angegebenen noch andere günstige Wirkungen üben. Dadurch, daß hier fast alle Richtungen der menschlichen Tätigkeit nebeneinander sich bewähren könnten, käme in das Volk das Bewußtsein von der Notwendigkeit des Zusammenhandelns aller Nationalkräfte. Die materielle und die ideelle Richtung unserer Zeit, die so häufig miteinander im Streite liegen, würden sich dadurch am ersten versöhnen: die Unentbehrlichkeit der einen wie der anderen für die Erreichung einer nationalen Größe würde am leichtesten in die Augen springen. „Volksfeste, in diesem Sinne eingerichtet, würden eine unermeßliche Wirkung hervorbringen: sie würden wesentlich dazu beitragen, uns das zu verschaffen, was wir bedürfen, nämlich ein wahres Nationalgefühl und eine wahre Nationalkraft.“

Die Zeiten, da Volksfeste ernstlich als Mittel politischer Bildung in Betracht kamen, liegen weit hinter uns. Die Entwicklung der parlamentarischen Einrichtungen hat den Kampf um das Ob und Wie politischer Unterweisung, die Frage nach der Selbsttätigkeit der freien Bürger in dem als notwendige Lebensform begriffenen Staate auf ganz andere Kampfplätze verlegt. Hier dürfen vielleicht noch zwei Männer gehört werden, die von entgegengesetzten Standpunkten in das gewandelte Problem hineinleuchten. Wilhelm Heinrich Riehl, einer der ausgezeichnetsten Kenner des Volkes in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts, war der Meinung, daß die Verfassung und die damit gegebene neue Stellung des einzelnen Bürgers zum Staate wohl ins Volksbewußtsein übergehen könne, ohne daß deshalb die Einzelheiten verstandesmäßig aufgenommen werden, und er möchte die starke Schicht der reinen Gefühlspolitiker im Volke nicht missen. „Die politische Bildung verbreitet sich über alle Volksschichten, aber sie vertieft sich nur bei einzelnen. Und hierin eben liegt die steigende Gefahr. Denn durch so allgemeine, aber oberflächliche Kenntnis des politischen Lebens wächst der Trieb, in dieses Leben selbständig einzugreifen, ohne daß die Befähigung gleichermaßen zunähme.“ Und an anderer Stelle: „Das Studium der Verfassung hat nur dann einen Sinn, wenn es im Zusammenhange mit eigener Kritik betrieben wird; wollte man den Kindern einen politischen Katechismus einprägen, so wäre das nur eine Anleitung zum unreifen Rasonieren.“ Und wenn hier gewiß Klippen liegen, die auch von der heutigen staatsbürgerlichen Erziehung schwer zu umsegeln sein werden, so besteht doch Treitschkes Bekenntnis zum Staatsbewußtsein nicht minder zu Recht und gibt den Beweis der Notwendigkeit einer politischen Erziehung jedes einzelnen: „Für den Staat besteht die physische Notwendigkeit und die sittliche Pflicht, alles zu befördern, was der persönlichen Ausbildung seiner Bürger dient. Und wieder besteht für den einzelnen die psychische Notwendigkeit und die sittliche Pflicht, an einem Staate teilzunehmen und ihm jedes persönliche Opfer zu bringen, das die Erhaltung der Gesamtheit fordert.“ Daß diese Teilnahme nur auf Grund der im einzelnen Bürger erwachsenen Überzeugung stattfinden kann, daß mithin jeder vor die entscheidenden Fragen gestellt

werden muß, erscheint heute im Staate des allgemeinen Wahlrechts erst recht dringend.

Es ist ein gutes Zeichen für den Ernst und das Pflichtbewußtsein, das in deutschen Volke und besonders in seinen natürlichen Führern und seinen Erziehern lebt, wenn alsbald, nachdem diese Notwendigkeit klar erkannt worden war, die öffentliche Debatte mit einem Eifer eingesezt hat, wie man ihn selten beobachten kann. Der Deutsche will auch hier gründliche Arbeit tun, und wie nicht anders zu erwarten, prallen die Ansichten mit Heftigkeit aufeinander. Doch ist es jetzt schon deutlich, daß nicht mehr das Ob, sondern nur das Wie und das Wieviel zur Besprechung steht\*).

Das eine steht jedenfalls heute fest — und damit schreiten wir bewußt über die meisten der früheren Ansichten hinweg —, daß „die enge intellektualistische Erziehungsaufgabe, die sich mit bürgerkundlicher Belehrung gleichsetzte, in der Literatur wenigstens als überwunden angesehen werden kann“ (Messer). Neben das politische Wissen muß die Gewöhnung an politisches Denken und die Erziehung zu politischem Wollen treten. „Das politische Verantwortlichkeitsgefühl, auch jedes einzelnen, ist die schönste und reichste Frucht der politischen Bildung“ (Nühlmann).

Das Ziel ist heute klarer erfaßt als in früheren Zeiten; über die Wege zu diesem Ziel ist noch mehr Klarheit zu gewinnen. Daß nicht nur Elternhaus und Schule, sondern auch Univerſität und Heer, Jugendverein und Turnerei zusammenwirken müssen, scheint unerläßlich. Das Wichtigste aber wird hier wie in allen Dingen der Erziehung nicht mit äußerlichen Gebärden kommen müssen: im Herzen des jungen Deutschen muß der Ernst der nationalen Aufgabe keimen. Deutsch sein verpflichtet.

\*) Die Besprechung über die Fragen der staatsbürgerlichen Erziehungstätigkeit hat sich seit 1911 ein eigenes Organ geschaffen, die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart“, Zeitschrift für den Geschichtsunterricht und staatsbürgerliche Erziehung in allen Schulgattungen, herausgegeben von Fr. Friederich und Paul Nühlmann. (Leipzig und Berlin, Teubner, jetzt im dritten Jahrgang erscheinend.) In ihr werden durch theoretische Darlegungen und praktische Erfahrungen aus den Schulen in oft ausgezeichnete Weise die hier einschlägigen Fragen behandelt. Einen guten Einblick in die gegenwärtigen Erörterungen gibt auch das Schriftchen „Staatsbürgerliche Erziehung durch Schulen und Hochschulen“, ein Bericht, herausgegeben von dem Verein „Recht und Wirtschaft“ und der „Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung“. (Hannover 1913, Helwing.) Die gerade auf dem vorliegenden Gebiete deutlichen Ähnlichkeiten unserer Zeit mit dem Aufklärungszeitalter betont mit Recht W. Pätzold („Deutsche Nationalerziehung in der Volksschule“, Leipzig und Berlin, 1913, Jul. Klinkhardt), doch ist er der Gefahr nicht entgangen, bei seinen Reformvorschlägen einseitig das Wirtschaftliche zu betonen.

